

Beschlussprotokoll der 63. Sitzung des Grossen Gemeinderats

vom 15. März 2021, 19.00 – 23.15 Uhr

in der Alten Turnhalle Wetzikon

Vorsitz Brigitte Meier Hitz, Präsidentin

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats
Stadtpräsident (Traktandum 1 bis 12)
6 Mitglieder des Stadtrats (Marco Martino Traktandum 1 bis 10)
Stadtschreiberin

Protokoll Franziska Gross, Ratssekretärin

Die Sitzungen werden zusätzlich durch Audioaufnahmen protokolliert. Die [Audioprotokolle](#) und die Sitzungsunterlagen sind auf der [Website des Grossen Gemeinderats](#) verfügbar.

Traktanden

1. Mitteilungen der Präsidentin
2. Genehmigung der Traktandenliste
- 2.1 Fraktionserklärungen
3. 21.02.01 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): "Fertigstellung Westtangente"
4. 21.02.02 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): "Zunahme von Littering"
5. 20.06.15 Museumsverein, Leistungsvereinbarung 2021–2022, Erneuerung
6. 20.06.20 Pro Senectute, Leistungsvereinbarung Sozialberatung, Kreditgenehmigung
7. 20.06.21 Pro Senectute, Leistungsvereinbarung Treuhanddienste, Kreditgenehmigung
21. 20.06.24 Aufhebung Verordnung Gemeindefürsorgeleistungen und neue Übergangsverordnung
8. 19.04.05 Motion Martin Wunderli (GP): "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon"
9. 20.02.05 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Stadtplanung"
10. 20.03.09 Postulat Fachkommission II: "Herberge Sportanlage Meierwiesen"
11. 20.03.10 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Transparente Vernetzung Finanz-, Immobilien- und Umweltpolitik"
12. 20.03.11 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Smart City-Strategie Wetzikon"
13. 20.03.12 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Verminderung von Lichtemissionen in Wetzikon"
14. 20.03.13 Postulat Toni Zweifel (CVP): "Tempo 30 Tödistrasse und Guldisloo-Quartier"
15. 19.03.08 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon"
16. 19.03.08 Postulat Stefan Burch (EVP): "Tempo 30 auf der Spitalstrasse zwischen Schneggen- und Rapperswilerstrasse"
17. 20.02.04 Interpellation Martin Wunderli (GP): "Spitalfusion"
18. 20.02.03 Interpellation Fachkommission II: "Raumbewirtschaftung"
19. 20.06.19 Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller, Kreditabrechnung
20. 20.06.11 Förderreglement Photovoltaik-Anlagen, Rahmenkredit 2013-2019, Abrechnung
22. 20.06.25 Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst, Totalrevision Statuten
23. 20.06.26 Energiecontrolling 2019

1. Mitteilungen der Präsidentin

Dem Grossen Gemeinderat wurden seit der letzten Parlamentssitzung die folgenden parlamentarischen Geschäfte zugestellt:

- 21.06.01 Anschaffung Notebooks, Erweiterung Netzwerke "Verdichtung Schülergeräte", Kredit
- 21.06.02 Restaurant Krone, Gesamtsanierung Küche und Nebenarbeiten, Kredit
- 21.06.03 Stadthaus, Umnutzung ehemalige Poststelle, Kreditabrechnung
- 21.06.04 Revision Statuten Region Zürcher Oberland RZO

Das Geschäft "21.06.01 Anschaffung Notebooks, Erweiterung Netzwerke "Verdichtung Schülergeräte", Kredit" wird durch die Fachkommission II und die Geschäfte "21.06.02 Restaurant Krone, Gesamtsanierung Küche und Nebenarbeiten, Kredit", "21.06.03 Stadthaus, Umnutzung ehemalige Poststelle, Kreditabrechnung" und "21.06.04 Revision Statuten Region Zürcher Oberland RZO" werden durch die Rechnungsprüfungskommission vorberaten.

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden keine *schriftlichen Anfragen* eingereicht oder beantwortet.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Der Antrag von Christoph Wachter (SP), Traktandum 21 "20.06.24 Aufhebung Verordnung Gemeindezu-lagen und neue Übergangsverordnung" nach Traktandum 7 "20.06.21 Pro Senectute, Leistungsvereinbarung Treuhanddienste, Kreditgenehmigung" zu behandeln, wird angenommen.

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die angepasste Traktandenliste.

2.1 Fraktionserklärungen

Fraktionserklärung von Zeno Schärer (SVP) für die SVP-Fraktion betreffend den Stadtratsbeschluss zum Kredit für die Kulturgarage.

Fraktionserklärung von Rolf Müri (SVP) für die SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Tempo 30 auf der Usterstrasse.

3. 21.02.01 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): "Fertigstellung Westtangente"

Begründung durch den Interpellanten.

4. 21.02.02 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): "Zunahme von Littering"

Begründung durch den Interpellanten.

5. 20.06.15 Museumsverein, Leistungsvereinbarung 2021–2022, Erneuerung

Der Rückweisungsantrag von Christine Walter Walder (GP) wird abgelehnt.

Der Grosse Gemeinderat genehmigt gemäss Antrag der Fachkommission II die Leistungsvereinbarung mit dem Museumsverein für die Jahre 2021 und 2022 und einen Kredit in der Höhe von insgesamt 375'000 Franken mit 30:4 Stimmen bei einer Enthaltung.

6. 20.06.20 Pro Senectute, Leistungsvereinbarung Sozialberatung, Kreditgenehmigung

Der Grosse Gemeinderat genehmigt gemäss Antrag der Fachkommission II einstimmig einen Kredit in der Höhe von 370'000 Franken für die Finanzierung der Sozialberatung der Pro Senectute für die Jahre 2020 bis 2024.

7. 20.06.21 Pro Senectute, Leistungsvereinbarung Treuhanddienste, Kreditgenehmigung

Der Grosse Gemeinderat genehmigt gemäss Antrag der Fachkommission II einstimmig einen Kredit in der Höhe von 302'000 Franken für die Finanzierung der Treuhandmandate der Pro Senectute für die Jahre 2020 bis 2024.

21. 20.06.24 Aufhebung Verordnung Gemeindezulagen und neue Übergangsverordnung

Der Grosse Gemeinderat hebt gemäss Antrag der Fachkommission II einstimmig die Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindezulagen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 20. September 2004 per 31. Dezember 2020 (rückwirkend) auf, erlässt die Übergangsverordnung für Gemeindegzuschüsse für altrechtlich berechnete Fälle der Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und setzt sie per 1. Januar 2021 (rückwirkend) in Kraft:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Die Verordnung regelt die Ausrichtung von Gemeindegzuschüsse gemäss § 20 des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich.

² Sofern in dieser Verordnung nichts Abweichendes geregelt ist, gelangen die jeweils gültigen Bestimmungen über die Ergänzungs- und Zusatzleistungen zur AHV/IV des Bundes und des Kantons Zürich zur Anwendung.

Art. 2 Vollzug

Mit der Durchführung und dem Vollzug dieser Verordnung ist der Bereich Sozialversicherungen Wetzikon beauftragt. Dieser führt von sich aus Anpassungen durch, die sich durch Änderungen der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse oder der gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton ergeben.

Art. 3 Rechtsmittel

Gegen die Entscheide des Bereichs Sozialversicherungen betreffend die Gewährung, Verweigerung oder Rückerstattung von Gemeindegzuschüssen kann innert 30 Tagen seit Zustellung bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden. Das weitere Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich.

II. Gemeindegzuschüsse

Art. 4 Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

¹ Gemeindegzuschüsse werden an zu Hause wohnende Personen ausgerichtet, wenn

- a) alle persönlichen Voraussetzungen zum Bezug der gesetzlichen Beihilfe gemäss dem Zusatzleistungsgesetzes des Kantons Zürich erfüllt sind und
- b) der betreffenden Person am 31. Dezember 2020 effektiv Gemeindegzuschüsse gemäss der bis am 31. Dezember 2020 geltenden Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindezulagen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 20. September 2004 ausgerichtet worden sind und
- c) für die betreffende Person gemäss den Übergangsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

vom 22. März 2019 (EL-Reform) während der Übergangsfrist von maximal 3 Jahren die bis am 31. Dezember 2020 geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung zur Anwendung gelangen.

² Die Bedingungen gemäss lit. a bis c müssen kumulativ erfüllt sein. Der Anspruch auf Gemeindegzuschüsse endet spätestens am 31. Dezember 2023.

³ Kein Anspruch auf Gemeindegzuschüsse besteht, wenn das gemäss dem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ermittelte Reinvermögen folgende Beträge übersteigt:

- a) Fr. 37'500 bei Einzelpersonen,
- b) Fr. 60'000 bei Ehepaaren,
- c) Fr. 15'000 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV haben.

Art. 5 Anspruchsberechtigte

Der Anspruch auf Gemeindegzuschüsse für (abschliessende Aufzählung)

- Bewohner/innen einer Mietwohnung
- Bewohner/innen einer gemeinsam gemieteten Wohnung
- Untermieter/innen
- Pensionäre bei Verwandten

ist gegeben, wenn

- a) der anrechenbare Mietzins (ohne Park-/Abstellplatz) höher ist als das bei der Berechnung festgesetzte Maximum; und
- b) die gemietete Wohnung bei Einzelpersonen nicht grösser als 3.5, bei Ehepaaren 4 Zimmer (plus pro Kind ein weiteres halbes Zimmer) ist.

Art. 6 Höhe der Leistungen

Der Gemeindegzuschuss entspricht dem Betrag, der die abzugsberechtigten Kosten (gesetzliches Maximum) übersteigt, höchstens aber monatlich Fr. 100.- bei Einzelpersonen und Fr. 150.- bei Ehepaaren.

Art. 7 Auszahlung

Die Auszahlung der Gemeindegzuschüsse erfolgt monatlich im Voraus zusammen mit der Auszahlung der Ergänzungsleistungen und Beihilfen.

III. Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkraftsetzung

Die Übergangsverordnung wurde vom Parlament am [Datum] genehmigt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Art. 9 Gültigkeitsdauer

Diese Übergangsverordnung gilt bis am 31. Dezember 2023.

Art. 10 Aufgehobene Erlasse

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über die Ausrichtung von Gemeindegzuschüssen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 20. September 2004 aufgehoben.

8. 19.04.05 Motion Martin Wunderli (GP): "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon"

Der Grosse Gemeinderat genehmigt einstimmig die Fristerstreckung zur Berichterstattung und Antragsstellung um sechs Monate, bis 9. September 2021.

9. 20.02.05 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Stadtplanung"

Beantwortung durch den Stadtrat.

Der Grosse Gemeinderat lehnt mit 22:11 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag auf Diskussion von Esther Schlatter (GLP) ab.

10. 20.03.09 Postulat Fachkommission II: "Herberge Sportanlage Meierwiesen"

Der Grosse Gemeinderat überweist das Postulat einstimmig.

11. 20.03.10 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Transparente Vernetzung Finanz-, Immobilien- und Umweltpolitik"

Der Grosse Gemeinderat überweist das Postulat mit 26:9 Stimmen.

12. 20.03.11 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Smart City-Strategie Wetzikon"

Der Grosse Gemeinderat überweist das Postulat mit 20:15 Stimmen.

13. 20.03.12 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Verminderung von Lichtemissionen in Wetzikon"

Der Grosse Gemeinderat überweist das Postulat mit 19:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

14. 20.03.13 Postulat Toni Zweifel (CVP): "Tempo 30 Tödistrasse und Guldisloo-Quartier"

Der Grosse Gemeinderat überweist das Postulat.

15. 19.03.08 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Einführung eines Rufbusses (Ruftaxis) in Wetzikon"

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Bericht des Stadtrats zu und schreibt das Postulat ab.

16. 19.03.08 Postulat Stefan Burch (EVP): "Tempo 30 auf der Spitalstrasse zwischen Schneggen- und Rapperswilerstrasse"

Der Grosse Gemeinderat schreibt das Postulat mit 22:13 Stimmen nicht ab.

17. 20.02.04 Interpellation Martin Wunderli (GP): "Spitalfusion"

Der Grosse Gemeinderat verschiebt die Beratung des Geschäfts.

18. 20.02.03 Interpellation Fachkommission II: "Raumbewirtschaftung"

Der Grosse Gemeinderat verschiebt die Beratung des Geschäfts.

19. 20.06.19 Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller, Kreditabrechnung

Der Grosse Gemeinderat verschiebt die Beratung des Geschäfts.

20. 20.06.11 Förderreglement Photovoltaik-Anlagen, Rahmenkredit 2013-2019, Abrechnung

Der Grosse Gemeinderat verschiebt die Beratung des Geschäfts.

22. 20.06.25 Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst, Totalrevision Statuten

Der Grosse Gemeinderat verschiebt die Beratung des Geschäfts.

23. 20.06.26 Energiecontrolling 2019

Der Grosse Gemeinderat verschiebt die Beratung des Geschäfts.

Grosser Gemeinderat

Brigitte Meier Hitz
Präsidentin

Franziska Gross
Ratssekretärin